



Mitteilungsblatt

EGENHAUSEN AKTUELL



Mittwoch, 05. Februar 2025 • Nummer 6

www.egenhausen.de

PUNKT
10

mehr als du glaubst



GOTTESDIENST

Prüft alles und behaltet das Gute

Unser kreativer GOTTESDIENST FÜR ALLE mit der Lobpreisband aus der Gemeinde Egenhausen.

Die Kinderkirche ist vor Ort. Alle Kinder werden bis zum Ende des Gottesdienstes betreut.

Wir freuen uns auf einen tollen Gottesdienst. Im Anschluss gibt es Getränke und Leberkäs im Weckle.

Ihr findet uns auch auf Instagram!



WANN?

16. Februar 2025 um Punkt 10 Uhr

WO?

Hans KIRN Spedition
Freudenstädter Str. 11 in Egenhausen

WAS?

Thema: Prüft alles und behaltet das Gute
1.Thess. 5,21

WER?

Alfred Hess, Jugendreferent Ev. Jugend
Pfalzgrafenweiler

KOMM VORBEI! JEDER IST WILLKOMMEN!

Evang. Kirchengemeinde Spielberg-Egenhausen | Lilienstraße 2 | 72213 Altensteig-Spielberg
Telefon: 07453 6339 | www.kirche-spielberg-egenhausen.de



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Egenhausen, Hauptstraße 19, im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 200 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Egenhausen, Hauptstraße 19, Zimmer 101 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Egenhausen, 05.02.2025

Die Gemeindebehörde

Sven Holder, Bürgermeister

NOTDIENSTE

Arzt

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold, Notfallpraxis Nagold, Röntgenstr. 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage: 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudensstadt, Karl-von-Hahn-Str. 20, 72250 Freudensstadt,

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage: 9 – 14 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Apotheke

Samstag, 08. Februar 2025

Johanniter-Apotheke Jettingen, Mauerwiesenstr. 2, 71131 Jettingen, Tel. 07452 - 7 57 40

Kur-Apotheke Dornstetten, Hauptstr. 42, 72280 Dornstetten, Tel. 07443 - 65 45

Sonntag, 09. Februar 2025

Stadt-Apotheke Neubulach, Calwer Str. 22, 75387 Neubulach, Tel. 07053 - 60 00

Apotheke am Bahnhof Herrenberg, Bahnhofstr. 17, 71083 Herrenberg, Tel. 07032 - 60 77

Tierarzt

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sven Holder, 72227 Egenhausen, Hauptstraße 19, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Zustellung der Wasser- und Abwassergebührenbescheide 2024 (Jahresverbrauchsabrechnung)

In den nächsten Tagen erhalten Sie Ihren Abrechnungsbescheid 2024 und Vorauszahlungsbescheid 2025 für die Wasser- und Abwassergebühren.

Grundlage für die Veranlagung war die Kundenselbstablesung. Nicht gemeldete Zählerstände mussten für die Jahresabrechnung 2024 geschätzt werden.

Aus abrechnungstechnischen Gründen kann ein geschätzter Verbrauch nicht korrigiert werden. Die genauen Zählerstände können dann erst wieder bei der Jahresverbrauchsabrechnung im Folgejahr berücksichtigt werden.

Alle Bescheide wurden von uns vor der Zustellung sorgfältig geprüft, dennoch kann es bei der Vielzahl der Abrechnungen einmal vorkommen, dass ein Bescheid fehlerhaft erstellt worden ist. Bitte überprüfen Sie deshalb umgehend Ihren Wasser- und Abwassergebührenbescheid auf Richtigkeit und wenden Sie sich bei Beanstandungen – innerhalb der gesetzlichen Rechtsbehelfsfrist von einem Monat – an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Rothfuss, Tel.: 07453/9570-13.

Gesplittete Abwassergebühren

Veränderungen der versiegelten Flächen

Wir möchten alle Grundstücksbesitzer daran erinnern, dass Veränderungen der versiegelten Flächen zur Niederschlagswasserentsorgung, die im Laufe des Jahres vorgenommen wurden, bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen sind.

Melden Sie uns bitte, wenn Sie z. B. Dachflächen, Hofeinfahrten oder Stellplätze errichtet haben und das anfallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Flächen, die nachträglich von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage abgehängt wurden, sind ebenfalls zu melden. Hier erfolgt dann eine entsprechende Gebührenreduzierung.

Die Änderung sind bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Frau Rothfuss, Tel. 07453/957013 einzureichen.



Termine Müllabfuhr

Am Montag, 10. Februar 2025

findet die Abholung gelber Sack bzw. gelbe Tonne statt.

Am Mittwoch, 12. Februar 2025

findet die Abholung Biomüll statt.

Am Donnerstag, 13. Februar 2025

findet die Abholung Glas statt.

Am Montag, 17. Februar 2025

findet die Abholung Papier statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.



Rauchmelder sind Lebensretter

Kinderflohmarkt

Liebe Eltern und Kinder,
es ist wieder so weit: Unser beliebter Kinderflohmarkt findet am **Sonntag, den 23. Februar 2025**, statt!

Eine großartige Gelegenheit, gebrauchte Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher und vieles mehr anzubieten oder selbst tolle Schnäppchen zu entdecken.

Die Anmeldung startet ab sofort!

- **Anmeldung per E-Mail an:**
kinderflohmarkt-egenhausengmx.de

Wir freuen uns auf einen bunten, lebendigen Flohmarkt und laden alle herzlich ein, den Tag mit uns zu verbringen.

Für Fragen zur Anmeldung oder zum Ablauf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße

Das Flohmarkt-TEAM

Mähroboter nachts nicht einsetzen – Schutz für nachtaktive Tiere

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Schutz unserer heimischen Tierwelt bitten wir Sie, angesichts der bevorstehenden Frühlingszeit Mähroboter nur tagsüber einzusetzen.

Viele nachtaktive Tiere wie Igel, Kröten und Insekten sind in den Abend- und Nachtstunden unterwegs und können durch Mähroboter schwer verletzt oder getötet werden.

Indem Sie Ihre Mäharbeiten auf den Tag verlegen, leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in unserer Region.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Vandalismus an Wahlplakaten in Egenhausen

Wieder mal wurden die aufgestellten Großplakattafeln zur Bundestagswahl an der Freudenstädter Straße und weitere Wahlplakate in Egenhausen mutwillig beschädigt sowie einfach abgehängt und gestohlen.

Die aufgehängte Wahlbewerbung sowie die Großplakattafeln werden in den Wochen vor der Wahl aufgestellt und dienen dazu, die Bürger auf die bevorstehende Wahl und die zur Wahl stehenden Parteien aufmerksam zu machen und die Bevölkerung zu informieren.

Das mutwillige Zerstören von Wahlplakaten ist eine Straftat und kann u. a. mit Geldbußen geahndet werden. Hinweise bitten wir an die Gemeindeverwaltung weiterzugeben.

Fundsachen

1 Schlüssel

1 Herrenmütze

Die Eigentümerin/der Eigentümer kann sich im Fundbüro der Gemeindeverwaltung, Tel. 957011 melden.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025

Bürgermeister Sven Holder eröffnet die erste Sitzung im neuen Jahr mit einer kleinen Zusammenfassung aller wichtigen Themen, die in diesem Jahr in Egenhausen anstehen und weiterverfolgt werden. Er verweist auf die in Kürze anstehende Bundestagswahl, auf die Bedeutsamkeit all der Themen, mit denen sich die Bundespolitik beschäftigt, und die Auswirkungen auf Länder und Kommunen. Aus diesem Grund ruft er die Bevölkerung bereits heute dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Gemeinderat bestätigt die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter



Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen wurden am 07.12.2024 jeweils einstimmig Herr Ingo Wassilowski zum Feuerwehrkommandanten und Herr Steffen Steinl zu dessen Stellvertreter gewählt. In heutiger Sitzung wird der ehrenamtliche Kommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach der Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister zur entsprechenden Ausübung der Funktion bestellt.

Mit wertschätzenden Worten würdigt Bürgermeister Sven Holder das ehrenamtliche Engagement

und den Einsatz der beiden Herren für dieses verantwortungsvolle Amt.

„Die Freiwillige Feuerwehr ist eine tragende Säule unseres Zusammenlebens. Sie sorgt nicht nur für unsere Sicherheit, sondern steht auch für Zusammenhalt, Solidarität und Einsatzbereitschaft. Die Führungsfunktion der beiden Herren spielt eine entscheidende Rolle, um diese Werte zu bewahren und weiterzugeben“, so Bürgermeister Sven Holder.

Der Vorsitzende dankt den beiden Funktionsträgern für ihren bisherigen Einsatz, wünscht ihnen für die anstehenden Aufgaben weiterhin viel Erfolg, eine gute Zusammenarbeit mit ihrer Mannschaft und stets eine sichere Rückkehr von allen Einsätzen.

Er überreicht ihnen die Bestellungsurkunde sowie einen Essensgutschein als Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde ferner das Einvernehmen zu **zwei Bauvorhaben** erteilt sowie die Annahme der von August bis Dezember 2024 eingegangenen Spenden beschlossen. In diesem Zeitraum hat die Gemeinde für ihre Einrichtungen wie den Kindergarten, die Grundschule und die Feuerwehr erfreulicherweise **Spenden** in Höhe von 6.225,00 Euro von verschiedenen ortsansässigen sowie umliegenden Betrieben und Personen erhalten. Ein herzliches Dankeschön an all die großzügigen Spender.

Zum Ende der Sitzung gab Bürgermeister Sven Holder noch den **Haushaltserlass 2025** bekannt, der die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 bestätigt.

Zudem informierte er über den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung, die alternative Planung des bürohauser zur **Grundschule** Egenhausen, welche kurz präsentiert wurde, weiterzuvorführen.



Volkshochschule



Ganzheitliches Gedächtnistraining für ältere Menschen

TERMIN: DO, 06.02.2025
 UHRZEIT: 15:30 - 17:00 UHR
 KURSORT: WOHPARK EGENHAUSEN
 GEBÜHR: 35,00 €
 DOZENTIN: VERA SCHMITT

Wir stellen als Menschen eine Ganzheit dar; und unser Gehirn arbeitet nicht unabhängig von Leib und Seele. In diesem Sinne möchten wir auf vielfältige Weise verschiedene Leistungen unseres Gehirns anregen und gemeinsam üben.

Unser Ziel ist es, die Gedächtnisleistung insgesamt zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht absolut stressfrei. Und gemeinsam macht es richtig Freude, ist anregend und immer auch ermutigend!



Weitere Informationen und Anmeldung unter
info@vhson.de oder www.vhson.de

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Kirchliche Nachrichten der Ev. Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**,
 Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453/6339,
 E-Mail: ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Johanna Bach, Tel. 0163 8806973,
 E-Mail: johanna.bach@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Carmen Hammann,
 E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de,

Montag und Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr,
 Mittwoch 15.00 – 17.30 Uhr

Kirchhomepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Mittwoch, 05.02.

6.00 Uhr Frühgebet
 16 - 18 Uhr Bücherei geöffnet
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 - 4
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5 - 6
 18.00 Uhr Mädelskreis ab Klasse 7
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Donnerstag, 06.02.

19 Uhr Jungenschaft in Spielberg
 19.30 Uhr Api Bibelstunde zu den Kraftquellen des Glaubens m.
 Pastor Harald Rauch: Der Heilige Geist als Gottes Gabe!

Freitag, 07.02.

17 Uhr Probe Jungbläser
 20 Uhr Probe Posaunenchor

Samstag, 08.02.

19 Uhr kostbar-Abend im Gemeindehaus Egenhausen m. Katja Stöhr, Autorin & Leiterin Wörnersberger Anker zu ihrem Herzenthema: „Du bist gesehen“, mit einem gemeinsamen Buffet, kalten Getränken und Zeit für Begegnungen

Sonntag, 09.02.

9.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus m. Prädikantin Bianca Dengler zum Kraftquellenthema: Der Glaube als Gottes Gabe! Der Posaunenchor spielt
 9.15 Uhr Kinderkirche

Montag, 10.02.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
 18 Uhr Bubenjungschar 2

Dienstag, 11.02.

17.30 Uhr Bubenjungschar 1

Mittwoch, 12.02.

6.00 Uhr Frühgebet
 16 - 18 Uhr Bücherei geöffnet
 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 - 4
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5 - 6
 18.00 Uhr Mädelskreis ab Klasse 7
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Wir suchen auf nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vertretung für die Hausmeisterin in Egenhausen. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Hausmeisterin müsste das Gemeindehaus geputzt werden und nach dem Rechten gesehen werden.

Wer unsere Gemeinde an dieser Stelle unterstützen möchte, komme bitte auf Erdmann Rath, Elke Sam oder Ulrich Holland zu.

Mittwoch, 12.02.

6.00 Uhr Frühgebet
 16 – 18 Uhr Bücherei geöffnet
 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 – 4
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5 – 6
 18.00 Uhr Mädelskreis ab Klasse 7
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Donnerstag, 13.02.

14 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus. Die Grundschule Egenhausen kommt zu Besuch
 19 Uhr Jungenschaft in Spielberg
 19.30 Uhr Api Bibelstunde zu den Kraftquellen des Glaubens m. Pfr. Friedemann Schwarz: Der Glaube als Gottes Gabe!

Freitag, 14.02.

17 Uhr Probe Jungbläser
 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Spielberg
 20 Uhr Probe Posaunenchor

Samstag, 15.02.

9 Uhr Konfirmandentag in Egenhausen

Sonntag, 16.02.

10 Uhr gemeinsamer Punkt 10 Gottesdienst bei der Spedition Kirn in Egenhausen m. Alfred Hess, Jugendreferent der Ev. Jugend Pfalzgrafenweiler zum Thema: Jahreslosung 2025! Prüft alles und behaltet das Gute.

Die Kinderkirche ist auch vor Ort.

Im Anschluss gibt es Getränke und Leberkäs im Weckle.

Montag, 17.02.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
 18 Uhr Bubenjungschar 2

Dienstag, 18.02.

17.30 Uhr Bubenjungschar 1

Mittwoch, 19.02.

6.00 Uhr Frühgebet
 16 – 18 Uhr Bücherei geöffnet
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 – 4
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5 – 6
 18.00 Uhr Mädelskreis ab Klasse 7
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor
 19.30 Uhr Beginn der Bibeltage in Spielberg im Gemeindehaus „Paulus – Apostel für die Völker“ m. Pfr. Friedemann Schwarz